

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2007/030**

freigegeben am 29.01.2007

**GB 1**

Sachbearbeiter/in: Herr Hollmeyer, Michael

**Datum: 29.01.2007**

### **Straßenreinigungsgebührensatzung - Änderung**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	13.02.2007	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	20.02.2007	Verwaltungsausschuss
Ö	27.02.2007	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

Die erste Satzung zur Änderung die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rastede vom 11.12.2000 wird beschlossen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Mit Wirkung vom 01.01.2006 ist die neue „Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in den zusammenhängend bebauten Ortsteilen der Gemeinde Rastede (Straßenreinigungssatzung)“ erlassen worden. Mit Erlass der neuen „Straßenreinigungssatzung“ ist gemäß § 1 – Allgemeines – für alle durch die Gemeinde zu reinigenden Straßen eine Unterscheidung in unterschiedliche Reinigungsklassen nicht mehr vorgesehen. Siehe hierzu Vorlage Nr. 2005/272.

Dem zur Folge ist auch die „Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rastede“ (Straßenreinigungsgebührensatzung) entsprechend anzupassen, da § 4 – Gebührensatz – der Satzung noch zwei Reinigungsklassen ausweist. § 4 der Satzung erhält somit folgende Fassung:

#### **„§ 4 Gebührensatz**

**Der jährliche Gebührensatz für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Straßenreinigung wird jährlich in einer besonderen Satzung festgelegt.“**

Die Festlegung des aktuellen Gebührensatzes erfolgt in der „Satzung über die Festsetzung der Gebührensätze 2007 für die öffentliche zentrale und dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser und über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rastede“ (siehe Vorlage Nr. 2006/195).

Des Weiteren ist bei dieser Gelegenheit noch eine redaktionelle Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung vorzunehmen. In § 2 Abs. 3 der Satzung ist die Bezeichnung „die Gebühr“ durch die Bezeichnung „der Gebührensatz“ zu ersetzen. Die in diesem Absatz heranzuziehenden Multiplikatoren sind auf den Gebührensatz anzuwenden, wodurch sich im Ergebnis erst die Gebühr ergibt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

entfällt

**Anlagen:**

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rastede vom 11.12.2000